

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.06.2024

42.20

Nieling

Tel. 0221 8094053

Angelika.nieling@lvr.de

Auftrag
Kindeswohl 

Rundschreiben Nr. 42 / 14 / 2024

Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Personelle Unterbesetzung in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 45 ff. SGB VIII – Neues Kapitel 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesjugendämter im Rheinland und in Westfalen-Lippe unterstützen durch die Aufsichtsrechtlichen Grundlagen Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Erfüllung der gesetzlich geforderten Rahmenbedingungen.

Die Landesjugendämter haben bisher zu verschiedenen Themen Aufsichtsrechtliche Grundlagen entwickelt:

- Umgang mit Meldungen gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII
- Umgang mit personeller Unterbesetzung
- Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII
- Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen
- Wald- und Naturpädagogik
- Buch- und Aktenführung



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Aktuell wurde die Aufsichtsrechtliche Grundlage – „Umgang mit personeller Unterbesetzung in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 45 ff. SGB VIII“ – überarbeitet.

Auch bei eingeschränktem Betreuungsangebot sind bei der Belegung einer Tageseinrichtung für Kinder das Diskriminierungsverbot nach § 7 KiBiz, der Rechtsanspruch des Kindes, der Grundsatz der Chancengleichheit und der Grundsatz der Vermeidung und des Abbaus von Benachteiligung zu beachten.

In der Aufsichtsrechtlichen Grundlage – „Umgang mit personeller Unterbesetzung in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 45 ff. SGB VIII“ – ist das neue Kapitel 6 zur Verdeutlichung dieser Grundsätze eingefügt worden.

Die Aufsichtsrechtlichen Grundlagen finden Sie unter diesem Link:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfr-kinder/service_12/service_13.jsp#section-3797026

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner*innen der Aufsicht und Beratung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie